

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Petitionsausschuss

6. Juli 2004

BERICHT

über die Informationsreise nach Valencia, Spanien, vom 25.-28. Mai 2004,
gemäß Artikel 192 Absatz 3 der Geschäftsordnung

Petition 609/2003, eingereicht von Charles Svoboda, im Namen der
„Asociación Valenciana en Defensa de los Derechos Humanos,
Medioambientales y en contra los Abusos Urbanísticos“, betreffend
Missbrauch des spanischen Gesetzes zur Regelung von Bauaktivitäten, und
Petitionen 107/2004, 985/2002, 1112/2002, 732/2003

Petition 32/2003, eingereicht von Juan Carlos del Olmo Castillejos, im Namen
der Naturschutzvereinigung (WWF/ADENA), betreffend die europäische
Finanzierung eines Kanalisierungsprojekts von Flusswasser

Petitionsausschuss

Mitglieder der Delegation:

Margot Kessler, MdEP

Eurig Wyn, MdEP

David Lowe, Leiter des Ausschusssekretariats, Petitionsausschuss

Einleitung:

Der Beschluss des Petitionsausschusses, eine Informationsreise in die Region Valencia durchzuführen, wurde vom Präsidium des Europäischen Parlaments am 3. Mai 2004 "...aufgrund des breiten öffentlichen Interesses an der Petition 609/2003, die die Anwendung eines Landerschließungsgesetzes durch die spanischen Behörden betrifft, durch das das Eigentumsrecht offensichtlich ignoriert wird ..." genehmigt. Die Petition wurde von Charles Svoboda im Namen einer in der Region Valencia ansässigen Vereinigung „Abusos Urbanísticos – No“ eingereicht. Mehr als 10.000 Personen haben die Petition entweder unterschrieben oder in E-Mails bzw. Briefen zusätzlich unterstützt; in einigen werden die Beschwerdegründe detailliert beschrieben. Weitere Petitionen zu demselben Gegenstand wurden eingereicht im Namen einer von Herrn und Frau Klaus Schuckall geleiteten Gruppe deutscher Bürger, die von den Landbaugesetzen betroffen waren (985/2002) sowie von Frau Ulla-Britt Perret (1129/2003).

Der Ausschuss benannte Margot Kessler (MdEP) und Eurig Wyn (MdEP) als Mitglieder dieser Delegationsreise, die vom Leiter des Ausschussesekretariats begleitet werden. Herr Roy Perry, MdEP, sollte ursprünglich ebenfalls an der Informationsreise teilnehmen, war aber gezwungen, aufgrund anderer Verpflichtungen zu verzichten.

Mit der Informationsreise wird ein zweifaches Ziel verfolgt:

- gemeinsam mit den Petenten und den zuständigen Behörden sowie mit weiteren betroffenen Parteien soll die Anwendung bzw. der angebliche Missbrauch der Landerschließungsgesetze von Valencia, insbesondere der sogenannten LRAU-Gesetze, überprüft werden; des weiteren sollen Lösungen ermittelt werden bezüglich des offensichtlichen Missbrauchs dieser Gesetze, die derzeit überprüft werden (Petitionen 609/2003, 107/2004, 985/2002, 1112/2002, 732/2003),
- gemeinsam mit den Petenten und den zuständigen Behörden soll die Lage betreffend das Projekt zur Ableitung von Flusswasser aus dem Becken des Jucar in das Vinalopo-Becken (Petition 32/2003) in der Region Valencia geklärt werden.

Das Landerschließungsgesetz bzw. LRAU von Valencia

In der Ankunftshalle des Flughafens von Alicante wird der Besucher sofort mit Reklameständen von Immobilienagenturen und Bauträgern konfrontiert, die alle für die Vorteile von Zweitwohnsitzen, Ferienwohnungen oder Altersruhesitzen (Villen) werben. Damit ist die Sachlage eigentlich bereits ausreichend beschrieben.

Gemäß der Europäischen Vereinigung ausländischer Bürger „Ciudadanos Europeos“ haben bislang in den letzten sechs Jahren mehr als 100.000 Bürger pro Jahr Eigenheime in Spanien gekauft, was einem jährlichen Investitionsvolumen von ungefähr 200 Millionen Euro entspricht. 1,5 Millionen Eigenheime wurden im Verlauf der letzten 40 Jahre von Familien aus anderen, hauptsächlich nordeuropäischen Ländern gekauft. Ein sehr hoher Anteil dieser Eigenheime wurde in der Region Valencia erworben - die meisten offensichtlich von Personen, die kurz vor dem Ruhestand stehen, und 20% dieser Eigenheime sollen kurzfristig als Hauptwohnsitze der Eigentümer dienen. Ein Großteil der Eigentümer wohnt dann abwechselnd im spanischen Heim und in dem ursprünglichen Heim in einem anderen europäischen Land. Immer mehr Menschen investieren in Eigenheime im Ausland, und das aus vielen verschiedenen Gründen, zum Beispiel unterschiedliche Immobilienpreise, besseres

Klima, bessere Lebensbedingungen, mehr Freizeit usw. Insgesamt 90% dieser Menschen kaufen in Spanien Eigentum.

Diese Tatsache ist ein soziales Phänomen von beträchtlicher Bedeutung, denn es betrifft das Leben von vielen Tausenden Bürgern in Europa, die, im Gegensatz zur früheren generellen Lage auf dem Immobilienmarkt, jetzt in der Regel über moderate finanzielle Mittel verfügen und aus den verschiedensten sozialen Schichten - stammen. In einem solchen Umfeld sind angemessene Rechtsvorschriften, die den Grundbesitz und den Immobilien- und Grundstücksmarkt regeln, von grundlegender Wichtigkeit. Dabei müssen EU-Richtlinien über die Umwelt, den Verbraucherschutz und öffentliche Auftragsvergabe berücksichtigt werden, ebenso die Bestimmungen der Verträge über individuelle und kollektive Rechte.

Die Notwendigkeit der Schaffung korrekter Rechtsvorschriften ist natürlich auch für die nicht geringe Anzahl von spanischen Bürgern, die in den Küstenregionen in der Nähe von Valencia in den letzten Jahren Eigenheime erworben haben, von großer Bedeutung. Nicht minder bedeutend ist dies für die spanischen Bürger, die seit Generationen in dieser Region Land besitzen und deren Eigentumsrechte ordnungsgemäß anerkannt werden müssen, und nicht nur ihre Verpflichtungen und Verantwortungsbereiche.

Auf nationaler Ebene wurde 1989 der Erlass 515 verabschiedet, der den Käufern von Immobilien Rechte zuweist und die Regional- und Lokalbehörden verpflichtet, ihre Landerschließungsplanung zu ordnen. Vor Verabschiedung dieser Rechtsvorschrift gab es viele unkontrollierte Unregelmäßigkeiten beim Erwerb und dem Verkauf von Land. Oft wurden Häuser auf Grundstücken gebaut, die nicht für den Häuserbau erschlossen waren, manche davon waren sogar ungeeignet für Bauzwecke, und so konnten Käufer billig Land erwerben, ohne dass – zumindest in den meisten Fällen – die Behörden eingeschritten oder regulierend tätig geworden wären. Häufig wurden von den Kommunalbehörden Amnestien erlassen, die dadurch im Nachhinein illegale Bautätigkeiten absegneten. In Anbetracht der Zuwachsraten dieses Marktes konnte diese Situation allerdings nicht fortauern¹.

Nach dem in Spanien geltenden politischen System sind die für die Einzelheiten und die Anwendung dieser Art von Rechtsvorschriften zuständigen Behörden die autonomen Regierungen. Das Parlament von Valencia war das erste, das 1994 eine solche Rechtsvorschrift annahm, als das LRAU („La Ley Reguladora de la Actividad Urbanística“) zur Regelung des rechtmäßigen Erwerbs und der rechtmäßigen Erschließung von Land verabschiedet wurde, das zum Ziel hatte, exzessiven Grundstücksspekulationen vorzubeugen. Andere Gesetze betreffend Land- und Eigentumsrechte sind das „Leyes de Suelo“ und „Ley de Expropiación Forzosa“.

Was immer die ursprüngliche Absicht des Parlaments von Valencia bei der Annahme des LRAU im Jahre 1994 gewesen sein mag, besteht kein Zweifel daran, dass die Anwendung des Gesetzes zu einer Reihe schwerwiegender Verletzungen der grundlegendsten Rechte von Tausenden europäischer Bürger entweder im Planungsstadium oder durch bewusste Täuschung geführt hat. Die Verbraucherrechte, und besonders die Eigentumsrechte, wurden

¹ Dieser Erlass geht auf einen Bericht des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments, ausgearbeitet von Herrn Edward McMillan-Scott, über grenzüberschreitende Immobilientransaktionen (PE 126.117 vom 01.09.1989), sowie auf eine gleichzeitige Maßnahme des Defensor del Pueblo in Spanien zurück. Der Bericht des Parlaments basierte auf einer zwei Jahre andauernden Untersuchung und Kontakten mit den spanischen Behörden. Spanien trat erst 1986 der EU bei.

in zahlreichen gut dokumentierten Fällen ebenfalls grob vernachlässigt. Diesen Menschen wurde ihr Eigenheim oder ihr Land im Enteignungsverfahren abgenommen, und sie mussten für diese Erfahrung bezahlen und fanden sich in einem absolut unrealen Rechtsraum wieder, in dem es keine Möglichkeit gab, Gerechtigkeit zu schaffen, obwohl viele von ihnen Rechtsanwälte bezahlt haben für das Privileg, von ihnen direkt mitgeteilt zu bekommen, dass das, was vorgefallen ist, absolut legal sei. Sogar Versuche, das LRAU für verfassungswidrig zu erklären, sind gescheitert, und zwar unter dem Vorwand von Verfahrensunregelmäßigkeiten.

Andererseits haben die Bauträger – die „Urbanisatoren“ – in beträchtlicher und oft skrupelloser Weise von der Anwendung des Gesetzes profitiert, ebenso wie viele Paradiere für Off-shore-Banking. Es gibt auch Gerüchte von politischer Korruption und Verbindungen zwischen den „Urbanisatoren“ und den Lokalbehörden. Einige dieser Gerüchte wurden von den zuständigen Behörden ordnungsgemäß untersucht. Im Verlauf der Informationsreise hörten die Delegationsmitglieder Berichte an erster Hand über Bestechungsversuche und Korruption in den Gemeinderäten. Viele spanische Bürger sind beschämt über diese Tatsache und haben heftig gegen das Maß an Korruption protestiert, das dieses Gesetz offensichtlich hervorgerufen hat. Andere spanische Bürger haben sich darüber beklagt, dass sie von Lokalpolitikern eingeschüchert worden waren, und einige wurden sogar regelrecht bedroht; einige hatten deswegen sogar Befürchtungen, sich mit unserer Delegation zu treffen.

Die Petenten haben großes Vertrauen in die Fähigkeit des Europäischen Parlaments, aktiv gemeinsam mit dem Parlament von Valencia und den Behörden zusammenzuarbeiten, um dieses politische und generelle Problem bezüglich des Missbrauchs der Landerschließungsgesetze zu lösen. Als Bürger Europas haben die Petenten das Recht, eine Intervention des Europäischen Parlaments und aktive Unterstützung zu erwarten, sobald feststeht, dass tatsächlich Missbräuche stattgefunden haben. Es besteht für die Delegationsmitglieder, die diese Region bereist haben, kein Zweifel daran, dass viele Personen schwerwiegende persönliche, finanzielle und sogar psychische Belastungen infolge dieser Rechtsvorschriften in Kauf nehmen mussten.

Im Laufe der Informationsreise traf die Delegation mit mehreren Hundert Personen zusammen, die direkt von dem Missbrauch der Landerschließungsgesetze von Valencia betroffen waren. Diese Bürger sind aus den umliegenden Regionen angereist, um sich im EU-Büro in Alicante mit unserer Delegation zu treffen, und einige trafen sich in einem Hotel in Benissa – die Mehrzahl von ihnen allerdings in Valencia. Darüber hinaus wurden von der Delegation Vor-Ort-Besichtigungen durchgeführt, um private Immobilien zu besichtigen, die entweder bereits durch die neuen Urbanisierungsprojekte betroffen waren oder in neue Stadtentwicklungsmaßnahmen einbezogen worden sind. In keinem einzigen Fall gab es eine vernünftige Bekanntmachung oder eine Veröffentlichung der bevorstehenden Beschlüsse, außer teilweise in relativ obskuren lokalen Zeitschriften.

Sogar in Fällen, in denen die Anwohner von gewissen Plänen bezüglich ihrer Region in Kenntnis gesetzt worden waren, konnten viele, die nicht dort ihren ständigen Wohnsitz haben, nicht rechtzeitig informiert werden, bevor die Bauträger zugeschlagen haben.

In vielen Fällen gingen die Erschließungspläne weit über jegliche realistischen lokalen Erfordernisse im Hinblick auf soziale Bedürfnisse, Infrastrukturen oder lokale Einrichtungen hinaus. (Ein örtliches Erschließungsprojekt, an dem sich die Immobilieneigentümer

gezwungenermaßen in beträchtlicher Höhe beteiligen mussten, beinhaltet den Bau eines öffentlichen WC im Werte von 850.000 € auch unter Berücksichtigung der Inflation kann hier wohl kaum noch von einem „kleinen Obolus“ die Rede sein!)

Was ist aufgrund des Landerschließungsgesetzes von Valencia zulässig?

Im Wesentlichen gewährleistet das Gesetz, dass Land als ländliche Region klassifiziert wird und daher kein Bauland darstellt, oder aber als „Bauerschließungsland“ klassifiziert wird, wo folglich neue Häuser, Infrastruktur und Einrichtungen gebaut werden dürfen. Die Kommunalbehörden sind auf Vorschlag des Bürgermeisters verantwortlich für derartige Planungsentscheidungen. Land- und Immobilieneigentümer, die über Land verfügen, das als neues „Bauland“ klassifiziert wird, sind gezwungen, 10% ihres Landes ohne Entschädigungszahlung als Beitrag zur Schaffung von Einrichtungen oder offenen Flächen im Rahmen eines Entwicklungsprojekts abzutreten. Sie sind ferner verpflichtet, entweder in Form von Land oder Bargeld bis zu 65% des Wertes zuzuschießen, der aufgrund von Bewertungen voraussichtlich für die Baukosten der gesamten Infrastruktur der Bauerschließungsregion anfallen wird.

(Dabei haben sie weder Kontrolle bezüglich der tatsächlich notwendigen Infrastrukturen noch bezüglich der Kosten.) Ihr Beitrag muss im Voraus bezahlt werden, oder über ihr Land wird ein „Embargo“ verhängt, denn die geplante Bauentwicklungsmaßnahme wird in jedem Fall vollzogen. (Viele Bürger können in dieser Situation dann weder eine weitere Hypothek auf ihr Land aufnehmen, um die Mittel aufzubringen, noch können sie ihren Grundbesitz zu einem vernünftigen Preis verkaufen, wenn eine solche Erschließungsmaßnahme bevorsteht.)

Durch das Gesetz wird die Verpflichtung geschaffen, Land zu erschließen, das als Bauland eingestuft wurde, wobei diese Verpflichtung von den lokalen Behörden nicht in gleichem Maße strikt umgesetzt wird. Wenn – grundsätzlich, wenn in der Praxis auch nicht immer – das als Bauland klassifizierte Land nicht innerhalb von einem Jahr in einen spezifischen Erschließungsplan aufgenommen wurde, hat die lokale Behörde die Möglichkeit, jedweden Antrag jedweder Person auf bauliche Entschließung gewisser Teile dieses Landes zu genehmigen, egal ob diese Person derzeit Land in der klassifizierten Region besitzt oder nicht. So wie das Gesetz jetzt aussieht, macht es einer Bauträgerfirma also nicht zur Auflage, dass sie das Land, das sie erschließen möchte, auch erwerben muss; sie legt lediglich einen Plan vor, baut Häuser und streicht die Profite ein.

Unter diesen Umständen ist es schon allgemeine Praxis bei den Bauträgern – *Agentes Urbanizadores* bzw. „Urbanisatoren“ – geworden, ihre Pläne ohne Kenntnis der örtlichen Bevölkerung vorzubereiten; dies geschieht allerdings in der Regel mit dem Wissen und dem stillschweigenden Einverständnis des Bürgermeisters und der Bauplanungsbehörde der Städte, und zwar nicht nur bevor das Land erneut klassifiziert wird, sondern auch während des ersten Jahres nach seiner Klassifizierung als Bauland. Der „Urbanisator“ kann eine Art Strohhalm für eine viel größere Baufirma sein. Derzeitige Immobilieneigentümer werden in der Regel nicht direkt von solchen Vorgängen in Kenntnis gesetzt, im Gegensatz zu der Lage in anderen Ländern, in denen sie direkt in den Prozess einbezogen würden, sobald eine Zwangsent eignungsmaßnahme geplant würde. Wenn sie dann informiert werden, beispielsweise durch eine Annonce in der Lokalzeitung, haben sie höchstens drei Wochen Zeit, einen Alternativplan vorzulegen. Dies ist für die Anwohner dieser Region unmöglich, und für jene, die Ferienhäuser besitzen oder ihr Eigenheim vermieten, erst recht.

Die lokalen Behörden verstecken sich fälschlicherweise oft hinter Begriffen wie „öffentliches Interesse“ oder „soziales Interesse“, womit ihre Erschließungspläne kaum noch rechtlich angefochten werden können, ohne dass sie verpflichtet wären, zu definieren, was diese Begriffe tatsächlich beinhalten. In Benissa diente eine sehr kleine Zahl von Sozialwohnungen beispielsweise als Rechtfertigung für einen massiven Erschließungsplan, den die Delegation mit dem Bürgermeister vor Ort diskutierte. Das Hauptinteresse war hier wohl ausschließlich finanzieller Natur.

Alle Karten hält nun der Bürgermeister in der Hand, ferner sein technisches Büro, die regionale Kommission für Stadterschließung und der „Urbanisator“. Die Personen, die rechtmäßige Eigentümer von Immobilien in einer neu zu erschließenden Region sind, die über Jahre hinaus ihre Grundstücke und Häuser verbessert haben, ihre Gärten schön angelegt haben, die bereits für Wasser, Strom und andere Einrichtungen einschließlich der Abgaben für die Entsorgung von Haushaltsmüll bezahlt haben und die über Steuern und Abgaben bereits ihre Beiträge an die Gemeinde entrichtet haben, stehen indessen mit leeren Händen da.

Zusammenfassung einiger Fälle:

Die Delegation wurde während ihres kurzen Aufenthalts regelrecht überflutet mit Einzelfallstudien und Beispielen für Enteignungen. Einige lokale Vereinigungen haben sich zusammengeschlossen, um die Verteidigung ihrer Fälle besser organisieren zu können. Folgende Beispiele stehen daher exemplarisch für eine große Anzahl von Beschwerdefällen. Hinter jeder Beschwerde stehen Menschen aus Fleisch und Blut, von denen viele durch ihre Erfahrungen traumatisiert wurden.²

Frau C. ist Witwe. 1974 erwarben sie und ihr Ehemann rechtmäßig ein Grundstück von 2.600 m², für das eine Besitzurkunde formal registriert wurde. Es wurde eine Baugenehmigung erteilt, Steuern wurden gezahlt, und 1974 wurde ein Haus gebaut. 1997 erfuhr sie von Nachbarn, dass die Gegend, in der ihr Grundstück liegt, erschlossen werden soll. 1999 entrichtete sie alle mit dem Tod ihres Ehemanns verbundenen Steuern für den Grundbesitz ihres Ehemanns einschließlich Haus und Grundstück; er war mehrere Jahre zuvor gestorben. Im Mai 1999 wurde ihr mitgeteilt, dass 40 Meter ihres Grundstücks auf einen Nachbarn übertragen worden waren und dass am jetzigen Standort ihrer Küche und ihres Gartens ein Kreisverkehr gebaut werden sollte. Gemeinsam mit ihrer Tochter versuchte sie, sich zur Wehr zu setzen, wurde jedoch bei jedem Versuch behindert. Erst im Juli 2002 erhielt sie die Besitzerurkunde für den Grundbesitz ihres Ehemanns, aus denen hervorging, dass ihr rechtmäßiges Eigentum anstelle von 2.600 m² jetzt 1.505 m² betrug. Sie war zu keiner Zeit vom Grundbuchamt oder der Gemeinde oder sonst jemand informiert worden. Sie hat effektiv 43% ihres Grundbesitzes an Bauträger verloren.

Frau K.-W. erwarb 1996 einen 150 Jahre alten Bauernhof, der mit allen Einrichtungen ausgestattet war. Alle Genehmigungen und Steuern waren bezahlt, alle Besitzurkunden registriert. Sie schreibt: „In dieser Besitzurkunde steht nicht, dass uns die Hälfte unseres Grundbesitzes abgenommen würde ... sogar ein Teil unserer Terrasse und die Garagenzufahrt wird zerstört, wenn wir nicht 43.869,89 € an den Bauträger zahlen Es ist vorgesehen,

² Siehe „Sindrome de Castellon“ von Dr. Juan Angel Ramos für eine medizinische Untersuchung der dramatischen psychologischen Auswirkungen des LRAU für betroffene Hauseigentümer in der Region Valencia

einige private dreistöckige Häuser und einen Parkplatz in unserem Garten zu bauen Die Maschinen für die Erdarbeiten stehen bereits vor unserem Haus Ich habe keine Worte mehr, weil wir so traurig und wehrlos gegen dieses LRAU sind.“ Eine Reihe von Fotos sind als Anlage beigefügt, auf denen ihre drei kleinen Töchter in ihrem „Traumland“ zu sehen sind, die nicht wissen, warum sie all ihre Bäume und ihren Garten verlieren werden.

In Denia, El Poblet, wurden 38% des Grundbesitzes von Herrn und Frau M. enteignet, und sie zahlten 52.000 € zu den Kosten lokaler Infrastrukturprojekte dazu, die aus einer neuen Straße und Kanalisation bestanden. Auf dem enteigneten Teil ihres Grundstücks, bei dem es sich tatsächlich um einen großen Teil ihres Gartens handelte, hatte der „Urbanisator“ zwei Luxusvillen errichtet und für jeweils über 300.000 € verkauft.

Herr und Frau B. kauften 2001 einen kleinen Bungalow mit einem Grundstück von 2.625 m² in Benissa. Jetzt wurde ihnen vom „Urbanisator“ und dem Stadtrat ein Ultimatum gestellt, 1.000 m² ihres Grundstücks abzutreten und 42.500 € für neue Infrastrukturmaßnahmen zu zahlen, die sie nicht brauchen, die jedoch einem neuen Erschließungsvorhaben in der Nähe ihres Grundstücks zugute kommen. Sie haben keine Informationen erhalten, die diesen Plan direkt betrafen.

„Mein Ehemann und ich haben all unsere Ersparnisse für etwas verwendet, was wir als unser Zuhause im Paradies betrachteten. Wir haben elf Jahre gebraucht, um ein altes leeres Haus und ein überwuchertes Grundstück in ein Zuhause und einen Garten zu verwandeln. Wir könnten bald alles an gierige Bauträger verlieren“, schreibt Frau S., ebenfalls aus Benissa. Sie schreibt im Namen von sechs betroffenen Hauseigentümern in der gleichen Straße und erklärt, dass man von ihnen erwartet, bis zu 70% ihrer Grundstücke aufzugeben und zu den Infrastrukturkosten des neuen Erschließungsprojekts beizutragen. Der einzige Hinweis auf das Erschließungsprojekt findet sich auf einer Website, von der Grundbesitzer zufällig erfahren hatten.

Herr und Frau D. kauften ihr Haus in El Charco Villajoyosa erst 2003. Sie wurden vom Stadtrat und dem örtlichen Bauträger vor die Wahl gestellt (je nach dem, welcher Plan endgültig beschlossen würde), entweder ihr Haus zugunsten der Einrichtung einer Grünanlage und einer Straße abzureißen, und zwar gegen minimale Entschädigung, oder ihr Haus und die Hälfte ihres Grundstücks zu behalten und 50.000 € für die Entwicklung der Infrastruktur zu zahlen. Ihnen wurde mitgeteilt, dass sie unterrichtet werden, wenn eine Entscheidung getroffen ist.

Herr und Frau W.-S. zogen vor vier Jahren aus Deutschland in ein Haus mit einem Grundstück von 3.000 m² in den Außenbezirken von Denia um. Sie investierten all ihr Geld in diesen Grundbesitz und seine Verbesserung. Zufällig erfuhren sie, dass ein Urbanisierungsprojekt zur Errichtung von 18.000 Wohnungen beschlossen worden war und dass 60% ihres Grundbesitzes enteignet würden, dass eine Straße zwischen ihrem kleinen Haus und ihrem Swimmingpool und ein Verteilerkreis dort gebaut würde, wo sich das Ende ihres Gartens jetzt befindet, jedoch nicht auf unbebautem Land, das etwas weiter entfernt liegt. Damit nicht genug, forderte der Bauträger 150.000 € für Infrastrukturkosten im Voraus. Die Petenten befürchten, dass sie nicht wie geplant ihren Ruhestand in ihrem Haus verbringen können, sondern gezwungen sein werden, nach Deutschland zurückzukehren und von Sozialhilfe zu leben.

In Mestrets - Borriolenc haben sich kleine Hauseigentümer zu einer Vereinigung mit dem Ziel zusammengeschlossen, ihre Rechte zu verteidigen, nachdem sie mit einem Urbanisierungsplan konfrontiert wurden, von dem all ihre Häuser überrollt werden, und dass sie um bis zu 75% ihres Grundbesitzes berauben wird, der ihnen rechtmäßig zusteht. Es wurde ihnen nur eine minimale Entschädigung angeboten, die weit unter dem wirklichen Wert ihres Grundbesitzes liegt, auf dem sie in den meisten Fällen ihr ganzes Leben gewohnt haben. Als Nutznießer dieses Landraubs nennen sie die gleichen Personen, die ursprünglich den Beschluss über die Erschließung dieses Landes gefasst haben, obwohl es ihnen nicht gehört. Vorschläge der Vereinigung zur Änderung des Plans zum Schutz ihres bestehenden Grundbesitzes wurden abgelehnt.

Frau B. und Herr S. sind Eigentümer eines Grundbesitzes in El Aljibe in der Nähe von Tibi, den sie 1996 gekauft haben. Zufällig erfuhren sie im März 2003, dass die Gegend, in der sie wohnen, von einem neuen Erschließungsplan betroffen war, obwohl das Rathaus es seinerzeit mehrfach abgelehnt hat, irgendwelche Einzelheiten zu bestätigen. Nach einiger Zeit veröffentlichte ein Konsortium, dem auch der Rechtsberater der Stadtverwaltung angehörte, einen Plan. Es wurden neue Straßen und ein Bauprojekt für 1.696 Wohnungen vorgeschlagen, durch die bestehender Grundbesitz zerschnitten und die natürliche Umwelt weitgehend zerstört würde. Die Wasserversorgung, die in der Region bereits unzureichend ist und für das neue Erschließungsvorhaben erforderlich wären, wurde nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister unterlag anschließend bei den Wahlen, jedoch unterzeichnete er zwei Tage vor der offiziellen Amtsübergabe zwei Erschließungsprojekte einschließlich desjenigen für El Aljibe. Der neue Bürgermeister setzte die Projekte aus und entließ den städtischen Architekten und den Rechtsberater. Dem neuen Bürgermeister droht jetzt eine Klage von Seiten der Bauträger für das Projekt.

Die Delegation besuchte auch die Saline „Las Salinas“ in Calpe, die ebenfalls Gegenstand einer früheren Petition 964/2001 von Frau S. war. Die Europäische Kommission wusch ihre Hände in dieser Angelegenheit in Unschuld, und zwar auf der Grundlage einer Antwort der spanischen Behörden, die jetzt als überaus irreführend betrachtet werden muss, betreffend die Auswirkungen eines Projekts für die Umwelt, bei dem es sich nicht nur um eine „Neuparzellierung“, sondern um ein großes Erschließungsvorhaben handelt, durch das nachweislich ein natürlicher Lebensraum von 173 Arten wildlebender Vögel einschließlich der Flamingos und des Stelzenläufers und anderer Fauna und Flora zerstört und ein Gebiet von gewissem historischem Interesse verunstaltet wird. Der Küstenbereich war seit 1988 gesetzlich geschützt, wurde jedoch aus der Natura 2000-Regelung der EU herausgenommen, und zwar aufgrund des bevorstehenden Erschließungsvorhabens, und nicht aufgrund einer objektiven Bewertung seiner ökologischen Struktur. Die Delegation wurde Zeuge des Abrisses mehrerer kleiner Häuser, die seit über 100 Jahren Teil des Szenariums waren und im Schatten der großen Wohnblocks standen, die bereits auf der anderen Straßenseite errichtet worden waren. Im Gespräch mit Anwohnern wurden wir außerdem über den drastischen Anstieg der Kriminalität unterrichtet, da in vielen Wohnungen, Häusern und Appartements eingebrochen wurde, während die Bewohner nicht anwesend waren. Oft ist das Wasser sehr knapp, und erneut scheint es ausschließlich um den Gewinn für die Bauträger auf Kosten der Bürger und ihrer individuellen Rechte zu gehen.

Herr und Frau W. kauften ihr Grundstück in Teulada 1993 und bauten dort ihr Haus. Zum damaligen Zeitpunkt war ihnen jedoch nicht bekannt, dass 1999 ein Erschließungsplan eingereicht und genehmigt werden würde. Wie so oft aufgrund öffentlicher Ausschreibungen

wurde das Projekt in zwei Phasen aufgeteilt, Phase 1 wurde ohne Vorwarnung eingeleitet, und ein Teil ihres Grundstücks wurde ohne vorherigen Hinweis abgetrennt. Auf die im Rathaus eingereichte Beschwerde gab es keine Antwort, und eine Entschädigung wurde nicht einmal erwähnt. Im Rahmen der zweiten Phase des Projekts ist Folgendes vorgesehen: 1.600 m² ihres Grundstücks sind als Grünfläche vorgesehen, 600 m² für eine neue Straße vor ihrem Haus, die verbleibende Fläche für Bauzwecke, und 10% sollten ohne Entschädigung aufgegeben werden. Darüber hinaus fordert der „Urbanisator“ 225.000 € von den Grundeigentümern für Infrastrukturkosten. Als Alternative wurde den Eigentümern angeboten, ihr Grundstück für 20 € pro m² zu verkaufen, was weniger als 10% des tatsächlichen Marktwerts entspricht. Das ganze von der Delegation besuchte Gebiet soll zu einem großen Baugebiet werden, wo es vorher Bauernhöfe und Wälder und einen unverbauten Blick aufs Meer gab. Bei einer behinderten Nachbarin wurde das halbe Haus von Bulldozern niedergewalzt, und an der Rückwand des Gebäudes verläuft jetzt eine Straße. Es wurden eine Straße und ein Bürgersteig gebaut und mit Straßenlampen versehen, um die niemand gebeten hatte und die in einer derart ländlichen Umgebung niemand braucht.

In El Balco, Oropesa del Mar, wehren sich die Einwohner gegen eine Entwicklung, die wie in allen anderen Fällen ihre Umwelt ohne jegliche Umweltverträglichkeitsprüfung zerstören wird. In der Nähe von Benidorm wurde Herr L., ein im Ruhestand lebender belgischer Staatsbürger, 1997 enteignet, damit auf seinem Grundstück ein Vergnügungspark von der Sociedad Parque Tematico de Alicante SA gebaut werden konnte. Er erhielt weniger als 3 € pro m², und das Grundstück wurde seinerzeit mit fast 20 € pro m² von dem Bauträger bewertet, der vor dem Verkauf profitierte. In la Nucia in der Nähe von Alicante haben örtliche Grundbesitzer eine Vereinigung zur Bekämpfung der bevorstehenden Enteignung ihrer Grundstücke gemäß dem LRAU gebildet. In San Miguel de Salinas in der Nähe von Alicante protestiert eine weitere Vereinigung gegen Enteignung und eine beispiellose Zahl von Erschließungsprojekten. Herr und Frau C. in Javea sollen eine Urbanisierungsgebühr von 43.000 € zahlen und einen Teil ihres Grundstücks an den Bauträger „Desarrollo Comercial Cansalades SA“ abtreten. Die Vereinigung „SOS Moraira“ hat die geplante Zerstörung der Küstenumgebung und die Enteignung kleiner Grundbesitzer in der Nähe von Teulada katalogisiert. Es gibt zahlreiche weitere Beispiele eines systematischen Missbrauchs der Umweltgesetze einschließlich europäischer Rechtsvorschriften und nationaler Rechtsvorschriften.

Anmerkungen

Auffällig an all diesen Beispielen ist die Tatsache, dass es keinem der Betroffenen gelungen ist, mit Hilfe der Gerichte oder von Anwälten recht zu bekommen, da diese Vorgänge als ganz legal gelten. In der Praxis haben es die unglaublichen Schlupflöcher im Gesetz (das ursprünglich ausgearbeitet worden war, um ein spezielles Problem der städtischen Entwicklung in den Griff zu bekommen) skrupellosen Politikern und Geschäftsleuten ermöglicht, große Gewinne zu Lasten vieler hilfloser und ahnungsloser Menschen zu erzielen.

Die Reaktion in Valencia

Die Reaktion der Regierung von Valencia auf diese Situation ließ sehr lange auf sich warten, obwohl sie in letzter Zeit ihre Absichten zur Reform des Gesetzes mitgeteilt und im Laufe des Treffens mit den Mitgliedern der Delegation darauf hingewiesen hat, dass sie etwaige Empfehlungen des Europäischen Parlaments berücksichtigen würde. Ungeachtet unseres

Ersuchens konnte leider nur ein Teilnehmer der „Cortes Valenciana“, Dr. Rafael Ferraro Sebastia, an der Diskussion teilnehmen. Angesichts der Möglichkeit, dass das LRAU auf jeden Fall für verfassungswidrig erklärt werden könnte, wurde der neue Gesetzentwurf ausgearbeitet und der Delegation von Frau Christina Santamarina eine Kopie übergeben. Diskussionen im Parlament von Valencia könnten im Oktober beginnen, wie den Mitgliedern mitgeteilt wurde, da das Kabinett den neuen Gesetzentwurf bereits gebilligt hatte.

Den Behörden zufolge betreffen die wichtigsten im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen acht Bereiche. Durch diese Änderungen wird der enorme Umfang des Problems, mit dem so viele europäische Bürger konfrontiert werden, hervorgehoben, jedoch nicht angemessen zur Sprache gebracht:

- Der „Urbanisator“ muss die von einem Erschließungsprojekt betroffenen Personen einzeln in verständlicher Weise über die Auswirkungen des Projekts für ihr Grundstück unterrichten.
- Der Zeitraum, innerhalb dessen Grundbesitzer entscheiden müssen, ob sie die Kosten lieber bezahlen oder stattdessen ihr Grundstück abtreten wollen, verlängert sich von 10 Tagen auf zwei Monate (!).
- Verbesserung der Möglichkeiten für Grundbesitzer, an Projekten beteiligt zu werden (?).
- Urbanisierungsgebühren sollten den tatsächlich erbrachten Dienstleistungen eher angemessen sein, und es sollte eine uneingeschränkte Transparenz gewährleistet sein.
- Ein neues Verfahren für die Beurteilung von Erschließungsprogrammen wird mit dem Ziel angestrebt, die Auswahl des „Urbanisators“ transparenter und objektiver zu gestalten.
- Wenn das Programm angenommen wurde, muss der „Urbanisator“ Angebote einholen, die den Grundsätzen der Öffentlichkeit, des freien Wettbewerbs und der Kompetenz entsprechen.
- Stellt sich heraus, dass die Kosten der Urbanisierung niedriger ausfallen als geplant, kann den Grundbesitzern ein Teil ihres Beitrags erstattet werden, und die endgültigen Kosten können die ursprünglichen Vorhersagen nicht übersteigen.
- Grundbesitzer müssten nur die Kosten für die Verbesserung der Infrastruktur tragen, von der sie profitieren würden.

Einige dieser Aspekte wurden vom örtlichen Bürgerbeauftragten (dem *Sindic de Greuges*), Herrn Bernardo del Rosal Blanco, in einem am 24. März 2004 veröffentlichten Sonderbericht empfohlen. Als die Delegation mit ihm zusammentraf, erklärte er, dass er sich zu dem ungewöhnlichen Schritt, einen solchen Bericht mit dreizehn klaren Empfehlungen auszuarbeiten, wegen der großen Zahl der bei ihm eingegangenen Beschwerden entschlossen hat. Er zeigte sich besonders besorgt darüber, dass die Rechte kleiner Grundbesitzer untergraben wurden; die Reicheren könnten sich stets verteidigen, erklärte er. Er wird ferner den neuen Gesetzentwurf und insbesondere die Teile prüfen, in denen es um die Rechte der Bürger geht.

Er zeigte sich besonders besorgt über die Tatsache, dass eine dritte Partei einen Erschließungsplan vorlegen könnte, ohne irgendwie daran beteiligt zu sein, und dass sie dies ohne Wissen und Zustimmung von Grundbesitzern tun könnte. Er äußerte sich besorgt über die unzureichende Bewertung von Immobilien und die überhöhten Urbanisierungsgebühren, die den Grundbesitzern in Rechnung gestellt würden. Seinen Ausführungen zufolge hat ein System, das Spekulationen verhindern sollte, die Rechte des Einzelnen untergraben. Von einem Erschließungsprojekt direkt betroffene Grundbesitzer würden im Rahmen des

Verfahrens in keiner Weise berücksichtigt, und sehr wenige Stadträte verfügten über Informationskanäle zur Information der Bürger über solche Angelegenheiten, erklärte er.

Er nahm Bezug auf Artikel 33 der Spanischen Verfassung, in dem es um den Schutz der Eigentumsrechte, Erbschaftsrechte usw. geht, die jedoch den Erfordernissen des „öffentlichen Interesses“ untergeordnet sind. Diese Sachlage ist seines Erachtens besonders von den lokalen Behörden missbraucht worden, und den Betroffenen wurde in solchen Fällen ein angemessenes Verfahren verweigert. Gemäß Artikel 6 des EU-Vertrags sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention zu respektieren, die auch einen Hinweis auf die Eigentumsrechte enthält.

Bestimmte zentrale Kritikpunkte im Bericht des „*Syndic de Greuges*“ wurden leider von Anfang an von dem zuständigen Minister Valencias, Herrn Rafael Blasco, zurückgewiesen. Die beiden ersten Empfehlungen im Hinblick auf Enteignung und Entschädigung sowie Elemente in Verbindung mit „Urbanisatoren“ wurde von den Behörden ignoriert.

Noch zu klärende Fragen

Mittlerweile gibt es noch immer zahlreiche ausstehende Fragen, die einer Klärung bedürfen, und eine dieser Fragen betrifft die Art und Weise, in der die Behörden gemeinschaftliche Rechtsvorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe angewandt haben. Artikel 72 des spanischen Gesetzes über die öffentliche Auftragsvergabe, das zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe dienen soll, war bereits Gegenstand einer Untersuchung durch den Petitionsausschuss und die Kommission, da es immer mehr den Anschein hat, dass in dem Gesetz die Richtlinie nicht so umgesetzt wird, wie es sein sollte³. Zahlreichen betroffenen Bürgern zufolge erfolgt die Vergabe von Erschließungsverträgen kaum jemals durch eine öffentliche Ausschreibung, da die Initiative für Erschließungsprojekte von dem Unternehmen selbst ausgeht. In Sant Joan d’Alicant wurden z.B. neun einzelne Projekte für den städtischen Erschließungsplan beschlossen. Der Wert dieser Projekte beläuft sich auf mehr als 100 Mio. Euro, obwohl keine Ausschreibungen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden. Die Anwohner, die Opfer der Auswirkungen des LRAU sind, wollen eine offizielle Beschwerde über diese Angelegenheit bei der Europäischen Kommission einreichen.

Formal ist es dem LRAU zufolge möglich, dass mehr als 50% der Grundbesitzer in einem Erschließungsgebiet einen alternativen Plan vorlegen, jedoch ist die dafür vorgesehene Zeit so lächerlich kurz, nämlich nur 3 Wochen, dass auch wenn alle Beteiligten ordnungsgemäß unterrichtet werden, was kaum der Fall ist, keine wirkliche Chance auf Einreichung einer glaubwürdigen Alternative innerhalb der verfügbaren Zeit besteht. Der Bauträger hat schließlich bereits seit Jahren an seinen Vorschlägen gearbeitet, und zwar mit Unterstützung von Anwälten, Architekten, Buchhaltern usw..

Es stellt sich ferner die Frage, in welchem Maße die EU-Richtlinien zum Schutz der Verbraucher von den Wohnungsbaugesellschaften, Bauträgern und Immobilienmaklern angewandt wurden. Dies sollte eingehender von der Europäischen Kommission untersucht werden, ebenso die Verwendung von Mitteln des Kohäsionsfonds bei solchen Erschließungsmaßnahmen. Der Delegation liegen Fotos vor, und sie hat Beispiele dafür

³ Petition Nr. 600/2002

gesehen, dass EU-Gelder eindeutig zur Unterstützung städtischer Erschließungsmaßnahmen verwendet wurden, durch die effektiv Beihilfen für den „Urbanisator“ geleistet wurden. EU-„Regelungen“ werden ganz fälschlicherweise als Argument dafür angeführt, dass Straßen 12 m breit sein und nachts ordnungsgemäß beleuchtet sein müssen! Schmalere Straßen würden auf jeden Fall völlig ausreichen, die Gewinne wären jedoch viel kleiner.

Die Auswirkungen so vieler Urbanisierungsprojekte für die Umwelt an den Mittelmeerküsten war katastrophal. Selbst wenn man die ganze Frage der Bereitstellung von Wasser für diese Region außer Acht lässt, mit der wir uns im zweiten Teil dieses Berichts befassen werden, sind jetzt weite Gebiete, in denen es vorher Kiefernwälder und viele kleinere Wasserläufe und Vegetation gab, durch Asphalt und Beton versiegelt. Ganze Panoramen sind verschwunden, als Apartmentgebäude entlang der Küste errichtet wurden. Freistehende Villen und solche in Doppelhausbauweise bedecken die Hügel entlang der Küste wie die Wellen des Meeres, wenn Ortschaften sich ausdehnen.

Zweifelsohne ist die Nachfrage nach neuen Wohnungen stark. Es muss daher verwundern, dass die Behörden so wenig unternehmen, damit der Wohnungsbau im Rahmen ökologisch akzeptabler Normen bei gleichzeitiger Achtung legitimer Eigentumsrechte erfolgt. Stattdessen wurde die gesamte Region zum Experimentierfeld für die Entwicklungstheorie von Charles Darwin, auf dem nur die Stärksten und die Reichsten überleben können. Beträchtliches Vermögen wurde innerhalb kürzester Zeit, vor allem von Menschen mit guten Beziehungen, angesammelt.

Die Bauträger wurden mit unzulässigen außerordentlichen Befugnissen ausgestattet, und nach Ansicht vieler Bürger sollte sich das „Establishment“ in Spanien schämen, dass Politiker und Geschäftsleute Menschen ungestraft ihres rechtmäßigen Besitzes beraubt haben. Nicht nur Einzelpersonen sind die Verlierer, sondern ganze ländliche Gemeinschaften verlieren hierbei ihre Identität. Pläne für Wohnsiedlungen haben in den seltensten Fällen etwas mit gesellschaftlichen Bedürfnissen oder Erfordernissen zu tun, von nachhaltiger Entwicklung des ländlichen Raums gar nicht zu sprechen. Häufig wird um ein Golf-Ressort herum gebaut, von denen es allein in der Region Alicante bereits sechzig gibt. Oftmals behält ein Bauträger Landparzellen, die er als Teil eines Projekts oder als Entschädigung für Infrastrukturarbeiten zu Niedrigstpreisen erworben hat, zurück und verkauft sie später, nachdem das übrige Gebiet erschlossen wurde, als Bauparzelle in einem Siedlungsgebiet mit hohem Gewinn. Ein gutes Beispiel hierfür ist die „Terra Mitica“ in der Nähe von Benidorm.

Ein früherer Bürgermeister berichtete der Delegation über seine Erfahrungen und fügte hinzu, dass das LRAU ein schlechtes Gesetz ist, das, wenn es von schlechten Politikern umgesetzt wird, tödlich ist. Ein anderer Gemeinderat informierte die Delegation über Fälle von Korruption, deren persönlicher Zeuge er geworden war. „Ein Bauherr ... beantragte die Genehmigung zum Ausbau des Hafens von Das Projekt stieß auf starke Ablehnung seitens des Gemeinderats, lediglich eine Gemeinderätin befürwortete es. Ihre finanziellen Probleme waren bekannt. Sie versuchte mit allen Mitteln, die übrigen Gemeinderäte umzustimmen. In Anwesenheit des Bürgermeisters und von zwei weiteren Gemeinderäten hörte ich, wie eine dritte Gemeinderätin einräumte, ihr seien von einer Gemeinderätin, die das Projekt befürwortete, 6.000 € als Vorauszahlung und 30.000 € nach Annahme des Projekts angeboten worden. Der Schluss liegt nahe, dass das Geld von den Bauherren kommen sollte, die den Hafen ausbauen wollten“.

„Eine Supermarktkette wollte auf einem Gelände bauen, für das sie keine Baugenehmigung hatte. Sie zahlten 5 Millionen Peseten an den örtlichen Fußballverein und weitere 5 Millionen an eine Privatperson, den Vorsitzenden des Fußballvereins, der gleichzeitig auch der für Planung zuständige Gemeinderat war. Dieser begann seine vierjährige Amtszeit 1999 mit der Aufforderung des Finanzamtes, seine Steuerschulden aus vergangenen Jahren sofort zu begleichen. Am Ende seiner Amtszeit besaß er ein neues Auto, verbrachte seinen Urlaub in der Karibik und besaß mehrere neue Wohnanlagen, die er hatte bauen lassen. Er trat dann eine Stelle bei dem Bauherrn für den Hafenausbau an.“

Das LRAU ist kein gutes Gesetz, und die regionalen Behörden haben bereits erklärt, dass es überarbeitet werden soll, in welchem Umfang bleibt noch abzuwarten. Doch hat es anderen Regionalbehörden, die Ausschau nach neuen Finanzmitteln halten und offensichtlich bereitwillig von den damit verbundenen unmoralischen Vorteilen profitieren, als Modell gedient. Diverse Regionen, die ähnliche Rechtsvorschriften angenommen haben, haben dem Bürgerbeauftragten von Valencia zufolge einige der größten Lücken im LRAU geschlossen. Doch erfüllt die Aussicht, dass es immer häufiger zu solchen Landenteignungen kommen könnte, EU-Bürger in Andalusien, in Kantabrien, in Murcia und anderswo mit Schrecken. Zwei Männer, die irgendwie von der Delegationsreise erfahren hatten, reisten auf eigene Kosten über tausend Kilometer weit von Kantabrien bis nach Valencia, um der Delegation aufgrund wachsender Befürchtungen in ihrer Gemeinde eine neue Petition auszuhändigen. Am nächsten Tag fuhren sie, nachdem sie mit der Delegation des Europäischen Parlaments zusammengetroffen waren und ihr die Petition überreicht hatten, den weiten Weg wieder zurück.

Schlussfolgerungen

Was auch immer die Behörden in Valencia beschließen mögen, folgende Punkte sollten zusammen mit den übrigen im Bericht enthaltenen Kommentaren besonders sorgfältig geprüft werden:

- Bis zur Anpassung der bestehenden Rechtsvorschriften an die europäischen Rechtsvorschriften und die Grundrechte der EU-Bürger auf Besitz sollte ein Moratorium für alle vorgeschlagenen neuen Bauprojekte in der Region Valencia verkündet werden.
- Die Frage einer angemessenen Entschädigung für jene Menschen, deren Besitz bereits beschlagnahmt bzw. zerstört wurde und denen ein ordentliches Verfahren bisher verweigert wurde, muss geprüft werden.
- Die Behörden von Valencia sind zuständig und sollten deshalb diese Fälle belegen müssen; jeder Fall sollte auf der Grundlage seiner spezifischen Merkmale beurteilt werden. Nach den detaillierten Schreiben zu urteilen, die beim Europäischen Parlament eingegangen sind, dürfte es Hunderte, wenn nicht Tausende solcher Fälle geben.

Das Projekt zur Überleitung von Flusswasser Jucar-Vinalopo

Im Januar 2003 kritisierte eine Gruppe von Petenten im Namen der Naturschutzvereinigungen „WWF/Adena“, „Sociedad Espanola de Ornitologica SEO / Birdlife“ und der „Federación de Ecologistas en Acción del pais Valenciano“ das von den spanischen Behörden bei der Kommission eingereichte Ersuchen um finanzielle Unterstützung für ein umfassendes Vorhaben zur Überleitung von Wasser aus dem Fluss Jucar in das Vinalopo-Becken. Die Petenten warfen Fragen bezüglich der Ziele der Wasserüberleitung und der Durchführbarkeit des Vorhabens in Bezug auf örtliche Ökosysteme, insbesondere den Albufera-See, auf. Sie

erhoben ferner Zweifel an der Gültigkeit der zusammen mit dem Ersuchen vorgelegten Daten und wiesen, was nicht weniger wichtig sein dürfte, darauf hin, dass geeignete Alternativen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht untersucht wurden. Das betreffende Projekt hing damals mit dem umfassenderen Nationalen Wasserwirtschaftsplan (Anhang II) für das Ebro-Mündungsgebiet zusammen, der bereits Gegenstand mehrerer kritischer Anhörungen im Petitionsausschuss gewesen war. Eine weitere Erläuterung der Jucar-Vinalopo-Petition und weitere Diskussionen fanden im April dieses Jahres⁴ im Ausschuss statt, als dieser beschloss, dem Gebiet, wenn möglich in Verbindung mit der LRAU-Untersuchung, einen Besuch abzustatten.

Der Albufera-See

Angesichts der wenigen verfügbaren Zeit konnte die Delegation nicht mit allen betroffenen Parteien, insbesondere in der Region Alicante, zusammentreffen. Sie stattete aber dem Albufera-See und den angrenzenden Überschwemmungsgebieten in Begleitung mehrerer Umweltspezialisten – die auch schriftliche Beiträge ausarbeiteten – einen Besuch ab und hielten eine Sitzung mit örtlichen gewählten Mitgliedern des Parlaments von Valencia, mit Vertretern der lokalen Behörden und mehrerer NRO, u.a. der *Plataforma Xúquer Viu*, und verschiedener landwirtschaftlicher Verbände ab. Sie erörterten die Fragen ferner mit dafür zuständigen höheren Beamten der Regierung von Valencia und vor allem mit dem Leiter der für das Juca-Flussgebiet zuständigen Behörde, Herrn Juan Jose Moragues Terrada. Dieser war vom Generalsekretär für das Territorium und die Artenvielfalt des Umweltministeriums in Madrid zu diesem Treffen ermächtigt worden.

Es ist besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass zum ersten Mal überhaupt eine solche Sitzung stattfand, um das Jucar-Vinalopo-Vorhaben zu erörtern. Die Delegationsmitglieder brachten ihre Sorge zum Ausdruck und diskutierten die Fragen offen in Anwesenheit vieler Petenten sowie von Vertretern der NRO und der Presse. Das Treffen mit Herrn Moragues wurde von allen Teilnehmern als ein beträchtlicher Fortschritt auf dem Weg zu fundierten Gesprächen über das umstrittene Projekt gewertet. Zum ersten Mal konnten diejenigen, die in Bezug auf das Vorhaben anderer Meinung sind, ihre Ansichten direkt auf höchster offizieller Ebene in der Region äußern.

Im Rahmen der von ihr durchgeführten Studie trafen der Vertreter der EIB mit einer Reihe von durch die Regierung benannten Sachverständigen zusammen, die ausnahmslos das vorgeschlagene Vorhaben befürworteten. Der Bericht ist dennoch sehr vorsichtig abgefasst und die Zustimmung wird an mehrere Bedingungen geknüpft; so heißt es darin, dass die Nachhaltigkeit des Projekts entscheidend davon abhängt, ob mehrere Empfehlungen eingehalten werden. Darüber hinaus wird die Frage der Auswirkungen der Wasserüberleitung auf die gemäß der Habitat-Richtlinie geschützten Albufera-Überschwemmungsgebiete aus unerklärlichen Gründen in der EIB-Studie überhaupt nicht behandelt. Durch die Genehmigung der Projektfinanzierung, ohne dass fest steht, ob ausreichende Wassermengen garantiert werden können, was im EIB-Bericht eingeräumt wird, besteht die Gefahr nicht nur einer ökologischen Beeinträchtigung eines empfindlichen Gebiets, sondern auch der Verschwendung von EU-Mitteln.

⁴ Bei der Gelegenheit wurde eine von der EIB durchgeführte Studie (31. Juli 2003) von dem zuständigen höheren Beamten erläutert und von den Petenten kritisiert. Die Meinungen der Vertreter der GD REGIO und ENVI zu diesem Projekt schienen sehr weit auseinanderzugehen.

Die neue spanische Regierung scheint einen ganz anderen Ansatz zu verfolgen als die vorhergehende und größere Bereitschaft zu zeigen, angemessene Alternativen einschließlich der Entsalzung – deren Kosten im Vergleich zu früher beträchtlich gesunken sind – und der Nutzung des Tajo-Segura-Kanals, der Wasser aus einer alternativen Quelle bereitstellt, zu prüfen.

Die Fahrt zum Albufera-See war insofern äußerst lehrreich, als dabei der Unterschied zwischen Wasser aus Wasseraufbereitungsanlagen (im nördlichen Teil des Nationalparks) und Wasser aus natürlichen Quellen deutlich wurde, die in andere Teile des Sees fließen. Wasser aus Wasseraufbereitungsanlagen enthält, auch wenn es gefiltert wird, immer noch toxische Bakterien und biologische Elemente, die die Produktion von Phytoplankton begünstigen, das zur Trübung des Sees und zum Verbrauch des Sauerstoffs führt. Altes Leben im Wasser wird zerstört und die Vögel ziehen in andere Gebiete. Wenn es aber einen ausreichenden Zufluss an Süßwasser aus natürlichen Quellen aus dem eigentlichen Jucar gibt, dann bleibt der See klar und das Ökosystem ist ausgewogen und gesund. Steigt aber der Anteil der Wassermenge aus Wasseraufbereitungsanlagen, weil der Zufluss von Süßwasser abnimmt – genau das sehen die Pläne für die Wasserüberleitung vor –, dann würde der Albufera-See sterben. Das Überleben des Sees hängt völlig davon ab, dass mindestens 85% der Wassermenge aus dem Jucar-Fluss stammen. Die Delegationsmitglieder konnten sich davon überzeugen.

Es soll sich hierbei um ein Pilotbecken für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie handeln. Viel steht auf dem Spiel, doch waren dem Vernehmen nach bisher keine Sachverständigen der Kommission vor Ort, um die Lage zu prüfen. Die Regierung soll allerdings der Kommission noch vor Ende des Jahres einen Bericht unterbreiten. Unter den gegebenen Umständen wäre die Kommission gut beraten, mehrere Fachleute aus der GD Umwelt zu entsenden, damit diese die Lage vorab und mehr im Detail überprüfen und beurteilen, als die Abgeordneten dies im Rahmen der kurzen Delegationsreise tun konnten.

Treffen

Der Bürgermeister von Sueca traf gemeinsam mit vielen Vertretern benachbarter Städte und Gemeinden mit der Delegation zusammen. Er wies auf die wirtschaftliche Bedeutung des Albufera-Sees nicht nur für den Tourismus, sondern besonders auch für die dort wohnenden Reisbauern hin. Ihr ganzer Lebensunterhalt stehe auf dem Spiel, und falls in Bezug auf die Ableitung von Flusswasser aus dem Jucar in das Vinalopo-Becken die falschen Entscheidungen getroffen würden, wäre ihre Zukunft in Gefahr.

Andere Sitzungsteilnehmer gingen auf die Bedeutung des Flusses selbst und den Sand ein, den er mit sich in das Küstengebiet gebracht hat. Ohne die richtigen Strömungen könne der Sand nicht bis zur Küste gelangen, und wenn der Fluss aufgrund der Versandung abzusterben beginne, sei die Küstenlinie als solche gefährdet. Jede Änderung des Verlaufs des Flusses Jucar, der bereits sehr anfällig und schwach sei und weniger als die Hälfte der vor einhundert Jahren gemessenen Wassermenge führe, werde das einzigartige Ökosystem gefährden. Die massive Urbanisierung der Küstengebiete habe ebenso wie die Ausbreitung von Valencia selbst ihren Tribut gefordert, so die Feststellung vieler Anwesenden. Da immer mehr Land bebaut werde, habe der Bedarf an Wasser zugenommen.

Die Behördenvertreter, mit denen die Delegation ebenfalls zusammentraf, betonten, dass sie

unsere Besorgnisse hinsichtlich der Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserversorgung teilen. Sie wiesen ferner auf die Komplexität der Situation und die bestehenden gegensätzlichen Bedürfnisse hin. Auch in Bezug auf die Bedrohung, die von der von ihnen so bezeichneten "Hyperurbanisierung" ausgeht, teilten sie unsere Auffassung. Sie hätten mit der Entwicklung von Entsalzungsanlagen begonnen, um beispielsweise mit dem Bedarf der neuen Küstenprojekte in Alicante und Denia Schritt halten zu können. Für Wohnanlagen, erklärten sie, werde tatsächlich viel weniger Wasser benötigt als für die Bewässerung von landwirtschaftlich genutzten Flächen, und die Landwirte könnten das Wasser aus Entsalzungsanlagen nicht bezahlen, während die Hausbesitzer durchaus dazu in der Lage seien.

Nach Ansicht der Delegation müssten wirkliche Alternativen geprüft werden, die weit über das derzeitige Jucar-Vinalopo-Projekt hinausgehen, das, falls es fortgesetzt würde, zum unvermeidlichen Niedergang des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in den benachbarten Städten und Dörfern führen könnte und gleichzeitig die einzigartige Beschaffenheit der Landschaft, auf die Spanien und die Region Valencia und deren Bevölkerung jahrhundertlang so stolz gewesen sind, zerstören. Es muss ein wirklich alternativer Wasserwirtschaftsplan auf der Grundlage nachhaltigerer Entwicklungskriterien ausgearbeitet werden.

Der Leiter der für das Jucar-Flussgebiet zuständigen Behörde, Dr Moragues, betonte gegenüber der Delegation, dass die Unversehrtheit des Albufera-Sees für die spanische Regierung und für ihn höchste Priorität genieße. Er arbeite zur Zeit aktiv an einer Reihe von Studien, und diese würden alle ordnungsgemäß geprüft werden, bevor die Regierung eine Entscheidung treffe. Es werde jetzt alles unternommen, um die wirksamsten Maßnahmen zu ermitteln, mit denen gewährleistet werden kann, dass im See auch weiterhin gesundes Leben möglich ist. Er versicherte der Delegation, dass noch weitere Umweltverträglichkeitsprüfungen in Bezug auf die vielen alten Zuströme in den See erforderlich seien. Er werde sämtlichen ökologischen Erfordernissen Rechnung tragen, sowohl an der Flussmündung als auch flussaufwärts, da auch das Eindringen von Salz ein Faktor sei, der berücksichtigt werden müsse. Flussbettumleitungen, so stellte er abschließend fest, würden von der Regierung als letzte Alternative in Erwägung gezogen werden, wie sie in Verbindung mit dem Plan für den Ebro bereits bewiesen habe.

Die Delegation war mit dem Treffen mit dem Vertreter der für das Jucar-Flussgebiet zuständigen Behörde sehr zufrieden, und zwar nicht nur wegen des Engagements des neuen Leiters der Behörde, sondern auch wegen der neuen großen Offenheit und Bereitschaft, so komplexe Fragen öffentlich zu erörtern. Sie wird deshalb die Petenten selbst um eine Einschätzung der aktuellen Lage und der Ergebnisse dieses Besuchs bitten, wenn sie demnächst an einer Sitzung des Petitionsausschusses teilnehmen.

Schlussfolgerungen

Es gibt natürlich noch eine Reihe von Fragen, die einer gründlicheren Analyse bedürfen, und zweifellos müssen noch mehr Informationen von denen eingeholt werden, die auf derartige Angelegenheiten spezialisiert sind. Nichtsdestotrotz hat der Besuch der Delegation in der Region, die von der geplanten Überleitung von Wasser aus dem Jucar in das Vinalopo-Becken betroffen ist, als Katalysator gewirkt und dazu geführt, dass die von dem Projekt unmittelbar betroffenen wichtigsten Protagonisten zum ersten Mal zusammengetroffen sind.

Die Europäische Kommission muss ihre Entscheidung, das Projekt zu finanzieren, unter den gegebenen Umständen noch einmal eingehend überdenken, und der Petitionsausschuss wird sich um konkrete Antworten der GD Umwelt auf die in diesem Bericht aufgeworfenen Fragen bemühen. Es erscheint zumindest ziemlich merkwürdig, wenn Mittel für ein Projekt bewilligt werden, bevor die für die Durchführung zuständige Behörde den einschlägigen Empfehlungen nachgekommen ist.

Allgemeine Schlussfolgerungen

Mit der Vorlage dieses Berichts zur Zustimmung durch den zu Beginn der neuen Wahlperiode gebildeten Petitionsausschuss geben die Mitglieder der Delegation ihrem Wunsch Ausdruck, dass die begonnene Arbeit fortgesetzt wird, bis die in diesem Bericht geschilderten Probleme erfolgreich gelöst worden sind. Gemäß der Geschäftsordnung des Parlaments endet der Petitionsprozess nicht bei Ablauf einer Wahlperiode, wie dies für die legislative Tätigkeit des Parlaments der Fall ist. Das Europäische Parlament ist deshalb hervorragend geeignet, um seine Bemühungen im Interesse der europäischen Bürger mittels des Petitionsrechts fortzusetzen, insbesondere wenn ihre individuellen Rechte gefährdet sind und dort, wo ihnen das natürliche Recht anscheinend verweigert wird. Reisen wie diese sind zwangsläufig die Ausnahme, und es ist zu hoffen, dass all diejenigen, mit denen die Delegation erfreulicherweise zusammentreffen konnte, das Gefühl haben, dass das Europäische Parlament zur Lösung ihrer besonderen Probleme beigetragen hat. Wie die Delegation ganz deutlich herausgestellt hat, besitzen ihre Mitglieder keinen Zauberstab. Aber sie besitzen ein großes Maß an Entschlossenheit.